

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-197
SEITE 1 von 3

Postulat Helen Oertli (Grüne) und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum"
Beantwortung des Postulats

7.5.0

1. Ausgangslage

Die Gemeinderätin Helen Oertli (Grüne) und der Gemeinderat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2023 das Postulat "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 13. Juli 2023 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2023 durch die Postulanten im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme mit Beschluss Nr. 2023-218 vom 5. September 2023 beschlossen und den Ressortvorstand Gesellschaft beauftragt, dem Stadtrat einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. An der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2023 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Art. 38 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Im Postulat bitten Helen Oertli und David Sichau den Stadtrat, ein Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum zu erarbeiten. Sie erläutern, was das Leitbild beinhalten soll und fordern kostenlose Beratungsangebote sowie Fördermassnahmen bei Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität auf Privatgrundstücken für die Bevölkerung.

3. Beantwortung des Postulates

Die Stadt Opfikon fördert auf ihren eigenen Grundstücken seit Jahren die Biodiversität im Siedlungsraum mit Biodiversitätsflächen, Wildblumenwiesen und Insektenhotels. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Anlässe und Aktionen zum Mitmachen für die Bevölkerung. Die Stadt bietet kostenlose Beratungen für Bauherrschaften an, wenn durch die geplanten Bauvorhaben die Brutstandorte von seltenen Gebäudebrütern gefährdet sind. Aktuell läuft eine Faunakartierung, um basierend auf diesen Daten, seltene Arten, die in Opfikon vorkommen, gezielt fördern zu können. Der Umgang mit invasiven Neophyten ist im "Neophyten-Konzept der Stadt Opfikon" und die Vermeidung von versiegelten Flächen in der "Strategie zum Umgang mit Hitze in der Stadt Opfikon" geregelt. Es wird daher bereits viel zur Förderung der Biodiversität getan, und es sind weitere Massnahmen geplant.

Der Stadtrat fördert die Biodiversität im Siedlungsraum, indem er sie bei Bauprojekten und Strassensanierungen berücksichtigt und Biodiversitätsflächen schafft. Es ist das Ziel, möglichst durchgängige Lebensräume für Flora und



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-197
SEITE 2 von 3

Fauna zu schaffen. Ein Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum unterstützt diese Massnahmen. Das Leitbild Biodiversität wurde inzwischen erstellt und an der Stadtratssitzung vom 20. August 2024 genehmigt.

4. Leitbild Biodiversität im Siedlungsgebiet

Das "Opfiker Leitbild für die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum" enthält neben den gesetzlichen Grundlagen, Vision und Ziel sowie Massnahmen. Auf stadteigenen Flächen sollen nach Möglichkeit einheimische Pflanzen verwendet und der Einsatz von Pestiziden und Kunstdünger reduziert werden. Auf dafür vorgesehenen stadteigene Flächen sollen Biodiversitätsflächen eingerichtet und gepflegt werden. Nachweislich gefährdete Tier- und Pflanzenarten werden gefördert. Informationen und Veranstaltungen für die Bevölkerung werden angeboten. Weiter sind im Leitbild die Organisation und Zuständigkeiten geregelt. Für die Qualitätssicherung und als Planungsgrundlage für die Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten sind regelmässige Kartierungen von Tier- und Pflanzenvorkommen in der Stadt Opfikon vorgesehen.

Mit dem "Opfiker Leitbild für die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum" wurde eine zusammengefasste Grundlage mit bestehenden und ergänzenden Massnahmen für die Abteilungen geschaffen.

Auf Antrag des Vorstandes Gesellschaft

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, als erledigt abzuschreiben.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-197
SEITE 3 von 3

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Helen Oertli
- David Sichau
- Geschäftsleitung Gemeinderat
- Bau und Infrastruktur
- Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

VERSANDT:
22.08.2024

